

## Antrag 1

an die 12. Vollversammlung vom 12. 4. 2018  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### **Sicherheitspaket: Totale Videoüberwachung für alle?**

Um das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu befriedigen, versucht die Bundesregierung die Überwachungsbefugnisse der Sicherheitsbehörden stark auszuweiten.

Das im Februar 2018 vorgestellte „Sicherheitspaket“ beinhaltet Änderungen der Strafprozess- und Straßenverkehrsordnung, des Staatsanwaltschafts-, Telekommunikations- und Sicherheitspolizeigesetzes. Mit diesen Änderungen sind zahlreiche Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte der Bevölkerung verbunden.

Als eine der vielen vorgesehenen Maßnahmen soll hier nur auf die geplante Ausweitung der Videoüberwachungsmöglichkeiten eingegangen werden.

Zusätzlich zur bereits bestehenden Videoüberwachung sind eine Herausgabepflicht von Videomaterial sowie die Möglichkeit des Direktzugriffs und des Echtzeitstreamings bei Live-Kameras vorgesehen:

- Videomaterial von privaten oder öffentlichen Aufzeichnungen soll auf Verlangen unverzüglich den Sicherheitsbehörden zu übergeben sein. Vorgesehen ist eine Aufbewahrungsfrist von personenbezogenem Bildmaterial von zwei Wochen. Diese auf Vorrat gesammelten personenbezogenen Bilddaten unterliegen keinem gerichtlichen Rechtsschutz.
- Außerdem dürfen Sicherheitsbehörden laut Gesetzesentwurf auf Überwachungskameras (per Livestream) zugreifen, wenn das technisch möglich ist.

Diese Maßnahme ermöglicht eine flächendeckende, unterschiedslose und verdachtsunabhängige Überwachung des öffentlichen Raumes ohne vorherige richterliche Bewilligung.

Weiters ist im Gesetzesentwurf beim Straßenverkehr eine systematische Erfassung der Fahrzeugkennzeichen, der Fahrzeugfarbe, der Fahrzeugmarke, der Fahrzeugtype und von Informationen zur Person des Fahrzeuglenkers (über Gesichtserkennungssoftware) vorgesehen. Aufgrund dieser personenbezogenen Verkehrsdaten können sehr einfach Bewegungsprofile von Verkehrsteilnehmern erstellt werden. Damit wird eine flächendeckende, unterschiedslose und verdachtsunabhängige Vollüberwachung der österreichischen Straßen ermöglicht.

Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass verstärkte Videoüberwachung des öffentlichen Raumes keine tatsächliche Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung bringt. Videoüberwachung beeinflusst nur das subjektive Sicherheitsgefühl, verursacht aber hohe Kosten und ist ein erheblicher Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, die Gesetzesvorhaben ihres Sicherheitspakets zu überdenken. Insbesondere gilt dies für die Pläne zur Ausweitung der Videoüberwachung, da sie unverhältnismäßige Eingriffe in die Grundrechte der österreichischen Bevölkerung enthalten.**

Für die Fraktion der AUGE/UG

## **Antrag 2**

an die 12. Vollversammlung vom 12. 4. 2018  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### **Jugendvertrauensräte sollen bleiben**

Für Lehrlinge und jugendliche ArbeitnehmerInnen sind JugendvertrauensrätInnen die ersten AnsprechpartnerInnen für alle Fragen rund um die Themen Arbeiten und Ausbildung. So wie BetriebsrätInnen die Interessen aller ArbeitnehmerInnen des Betriebes vertreten, sind JugendvertrauensrätInnen speziell für die Anliegen der Lehrlinge und der jugendlichen ArbeitnehmerInnen da. JugendvertrauensrätInnen sind meist selbst mitten in der Ausbildung oder haben diese gerade erst abgeschlossen. Genau darum wissen sie auch, wo der Schuh drückt und können die Interessen der Lehrlinge bestens vertreten. Das Konzept „Jugendliche vertreten Jugendliche“ hat sich bisher gut bewährt.

Nicht zu unterschätzen ist auch, dass so manche Betriebsrats-„Karriere“ im Jugendvertrauensrat begonnen hat, wo erste Erfahrungen im Umgang mit Vorgesetzten, Arbeitsrecht und Interessenvertretung gesammelt wurden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur „politischen Bildung“ im Sinne eines Erlernens und Erlebens von Demokratie und des Eintretens für eigene Rechte und die Rechte anderer.

Die Bundesregierung denkt nun laut darüber nach, die Jugendvertrauensräte abzuschaffen. Dafür soll Jugendlichen ab 16 ein aktives Wahlrecht zu den Betriebsratswahlen zugestanden werden. Ein Drittel der Lehrlinge, nämlich alle unter 16 Jahren, würde jegliches Wahlrecht im Betrieb verlieren. Außerdem ginge für jugendliche ArbeitnehmerInnen der niederschwellige Zugang zu gleichaltrigen JugendvertrauensrätInnen verloren. Dass gleichzeitig Gewerkschaften und Betriebsräten der „Nachwuchs“ verloren gehen würde, wäre ein zusätzlicher negativer Effekt. Es braucht mehr Demokratie in der direkten Lebensumgebung junger arbeitender Menschen, um der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Eine mögliche Stärkung der Einrichtung Jugendvertrauensrat wäre die Errichtung eines EU-Jugendvertrauensrates, der den Austausch zwischen jugendlichen ArbeitnehmerInnen in der EU leichter koordinieren und fördern könnte.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, Schritte zu setzen, um Jugendvertrauensräte nicht abzuschaffen sondern stattdessen zu stärken.**

Für die Fraktion der AUGE/UG

### **Antrag 3**

an die 12. Vollversammlung vom 12.04.2018  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### **Sicherung eines politisch unabhängigen ORF**

Wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit von Medien ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für die demokratische Willensbildung. Der ORF in seiner heutigen Form ist allein durch die Gebührenfinanzierung in der Lage, seinen öffentlich-rechtlichen Kernauftrag einer möglichst objektiven, qualitätsvollen und demokratiefördernden Information aller Bevölkerungsgruppen Österreichs zu erfüllen. Das Programmangebot ist dabei so zu gestalten, dass es einerseits dem Informationsbedarf aller in Österreich lebenden Menschen möglichst gerecht wird, andererseits Minder- und Mehrheiten im Sinne einer demokratischen Meinungsvielfalt berücksichtigt. Bildungsauftrag, Erhalt und Zugänglichkeit von Wissen im Sinne eines elektronischen Gedächtnisses Österreichs und der explizite Kultur- wie Kunstauftrag zeichnen den ORF heute aus. Nur durch eine von Staat und Markt unabhängige Finanzierung ist dies möglich.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, alle Maßnahmen zu ergreifen, um weiterhin die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit des ORF zu gewährleisten. Jedem gesetzlichen oder politischen Vorhaben, das zu einer Einschränkung der Verpflichtung zu einer objektiven, qualitätsvollen und demokratiefördernden Information führen könnte, muss eine entschiedene Absage erteilt werden.**

Für die Fraktion der AUGE/UG

Ursula Niediek  
Fraktionsvorsitzende

Graz, den 5. 4. 2018

## **Antrag 4**

an die 10. Vollversammlung vom 6. 7. 2017  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### **Bundeseinheitlicher Personalschlüssel in Pflege- und Altenheimen**

Verschiedene Rechnungshofberichte aus den letzten Jahren und der Bericht der Volksanwaltschaft 2016 ‚Präventive Menschenrechtskontrolle‘ zeigen zahlreiche Missstände in Pflegeeinrichtungen auf. Vielfach liegen die Ursachen der Missstände – nicht nur, aber auch - an einem unangemessenen Personalschlüssel und einer inadäquaten Tarifgestaltung für die Pflegekräfte.

Die Gruppe der über 85-Jährigen wächst in Österreich prozentuell am stärksten. In Pflegeeinrichtungen kommt es daher vermehrt zur Aufnahme von Hochbetagten, die oft an verschiedenen Krankheiten gleichzeitig leiden, die dement sind oder andere psychische Erkrankungen und Behinderungen haben. Die von der Politik gestalteten Rahmenbedingungen tragen den hohen Anforderungen an die Präsenz und die fachlichen und sozialen Kompetenzen des Pflegepersonals nicht Rechnung. Es gibt ein Missverhältnis zwischen steigenden Herausforderungen und den tatsächlichen personellen Ressourcen.

In den neun Bundesländern gibt es teils stark voneinander abweichende Vorgaben und Methoden zur Personalbedarfsberechnung. Obwohl schon 1993 eine Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern mit der Zielsetzung verabschiedet wurde, „die Vorsorge für pflegebedürftige Personen bundesweit nach gleichen Zielsetzungen und Grundsätzen zu regeln“ und obwohl das Pflegefondsgesetz 2011 mit der finanziellen Beteiligung des Bundes das definierte Ziel einer Vereinheitlichung von pflegerischen Leistungsangeboten verfolgt, gibt es immer noch keinen bundesweiten Mindeststandard.

## **Antrag**

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung dringend auf, dafür zu sorgen, dass in Pflegeeinrichtungen österreichweit einheitliche, bedarfsgerechte und transparente Personalberechnungsstandards eingeführt werden, die den gestiegenen Herausforderungen in der Pflege und Betreuung immer älter werdender Menschen Rechnung tragen sowie den Bewohnern und Bewohnerinnen ein Leben in Würde und den Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen ermöglichen.**

Für die Fraktion der AUGE/UG

Ursula Niediek e.h.  
Fraktionsvorsitzende

Graz, den 30.11.2017

## **Antrag 4**

an die 12. Vollversammlung vom 12. 4. 2018  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### **Keine Verschlechterung der Zumutbarkeitsregeln für Erwerbslose**

Während die Europäische Zentralbank (EZB) und der Internationale Währungsfonds (IWF) im Jahr 2017 auf eine „verhaltene Lohnentwicklung in der Eurozone hingewiesen“ haben, versucht die Regierung in Österreich Lohndumping zu betreiben, indem sie die Zumutbarkeitsbestimmungen verschärfen will. Politisch verkauft sollen diese Wünsche mittels „Anreizen“ für die „vielen arbeitsunwilligen Erwerbslosen“. Anstelle von Investitionen in neue Arbeitsplätze oder mittels Arbeitszeitverkürzung einen Beitrag zu leisten für die (bislang) gesetzlich vorgeschriebene Vollbeschäftigungspolitik, sollen zumutbare Wegstrecken zeitlich verlängert und Berufs- sowie Entgeltsschutz gesenkt oder sogar aufgehoben werden. Was ist die Folge davon, wenn derlei "Anreize" umgesetzt werden, um jeden Job anzunehmen? Solcherart neoliberale Maßnahmen fördern Lohndumping und stehen mittlerweile auch dem vom IWF propagierten Ansatz für mehr Wirtschaftswachstum entgegen.

Eine Politik, die den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dienen soll, muss den Druck auf Arbeitslose reduzieren, auch um die Einkommen der leistenden Mitte in der Gesellschaft nicht zu gefährden.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, von einer Verschlechterung der Zumutbarkeitsregeln für Erwerbslose Abstand zu nehmen.**

Für die Fraktion der AUGe/UG

Ursula Niediek  
Fraktionsvorsitzende

Graz, den 5. 4. 2018

### **Antrag 5**

an die 9. Vollversammlung vom 30. 03. 2017  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### **Entgeltfortzahlungsfonds wieder einführen – Unfallversicherung entlasten**

Die Unfallversicherung trifft Vorsorge für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die erste Hilfeleistung bei Arbeitsunfällen sowie für die Unfallheilbehandlung, die Rehabilitation von Verletzten und die Entschädigung nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Die Vorsorge umfasst auch die Forschung nach den wirksamsten Methoden und Mitteln zur Erfüllung dieser Aufgaben sowie der sonstigen Aufgaben im Bereich der arbeitsmedizinischen Betreuung der Versicherten, soweit deren Durchführung der Unfallversicherung übertragen ist; ein großes Aufgabenfeld etwa angesichts der Tatsache, dass ein Drittel aller I-Pensionsanträge auf Grund psychischer Erkrankungen erfolgt.

Der Gesetzgeber reagiert auf diese Entwicklung jedoch nicht mit der Konkretisierung der Aufgaben der Unfallversicherung, sondern mit deren ökonomischer Aushöhlung. Die Reduktion des Unfallversicherungsbeitrags, die mit Sommer 2014 wirksam wurde, führte im Folgejahr 2015 – dem bisher letzten mit vorliegender vollständiger Bilanz – zu einem Defizit von € 41 Mio.

Die bereits existente Regelung des Zuschusses im Fall der Entgeltfortzahlung wurde angesichts der Tatsache geschaffen, dass mit der Abschaffung des Entgeltfortzahlungsfonds durch die schwarz-blaue Regierung die Zahl der Kündigungen im Krankheitsfall stark zugenommen hat. Heute, zwölf Jahre nach Inkrafttreten dieser Regelung stellen wir fest, dass die Zahl der Kündigungen im Krankenstand nicht ab-, sondern vielmehr stark zunimmt.

Nachdem die Zielsetzung der Regelung offenkundig nicht erreicht werden konnte, ist sie durch eine effektive Regelung zu ersetzen, die nicht die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der AUVA behindert. Eine solche Lösung stellt die Wiederherstellung des Entgeltfortzahlungsfonds dar.

### **Antrag**

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark tritt für die Schaffung bzw. Wiedereinrichtung eines beitragsgedeckten Entgeltfortzahlungsfonds ein. Sicherzustellen ist jedenfalls, dass die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt nicht weiter durch Belastung mit widmungsfremden Aufgaben, wie etwa der Unterstützung von Unternehmen bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, geschwächt und an der Erfüllung ihrer eigentlichen Kernaufgaben gehindert wird. Von der Neuregelung sollen alle ArbeitnehmerInnen erfasst werden.**

Für die Fraktion der AUGE/UG

Ursula Niediek e.h.  
Fraktionsvorsitzende

Graz, den 30.11.2017

## **Resolution 1**

an die 12. Vollversammlung vom 12. 4. 2018  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### **Umweltbewusstsein verbessern**

Gegenläufig zum Trend in den meisten Ländern der Europäischen Union verzeichnet das Umweltbundesamt in Österreich seit 2014 wieder einen Anstieg der Treibhausgas-Emissionen. Das gilt besonders für das klimaschädigende Gas Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Die EU hat sich verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20% (gegenüber dem Stand von 1990) zu reduzieren. Im EU-Durchschnitt sind die Emissionen von 1990 auf 2016 um 24 Prozent gesunken. In Österreich sind allein von 2015 auf 2016 die Emissionen insgesamt um etwa ein Prozent auf 79,7 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent gestiegen. Sie lagen damit in etwa auf dem Niveau von 1990. In nicht dem Emissionshandel unterliegenden Bereichen kam es zu einem Anstieg um rund 2,7 Prozent.

Das übergeordnete Ziel der internationalen Klimapolitik, das im Pariser Klimaabkommen vom Dezember 2015 bekräftigt wurde, ist die Begrenzung der globalen Erwärmung auf maximal 2 °C über dem vorindustriellen Niveau. In Österreich beträgt lt. Bericht des Umweltbundesamtes 2016 der durch Messungen belegte durchschnittliche Temperaturanstieg bereits 2 °C. Klimamodelle sagen voraus, dass sich Österreich auch in Zukunft stärker als im globalen Mittel erwärmen wird. Auch hierzulande werden Hitzewellen, Orkane, massive Überflutungen sehr viel häufiger auftreten und immer größere Schäden anrichten.

Bis 2050 wird nach wissenschaftlichem Konsens eine Verminderung der Treibhausgas-Emissionen von Industriestaaten um mindestens 80% als notwendig angesehen. Der 2011 erstellte „Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft bis 2050“ macht deutlich, dass die Kosten auf lange Sicht umso niedriger sind, je früher Maßnahmen gesetzt werden.

Mit ihrer Energie- und Klimastrategie hat die Bundesregierung klargemacht, dass sie an einer ernsthaften Umsteuerung nicht interessiert ist. Weder entwirft sie ein nachhaltiges Verkehrskonzept, noch gebietet sie dem rapiden Flächenverbrauch Einhalt oder plant energische Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Stattdessen macht sie glauben, dass einzelne, gelegentliche Anreize zu umweltschonendem Verhalten und technische Patentrezepte, wie die Entwicklung von Elektroautos, das Problem irgendwie lösen würden. Politisch geschieht nichts, das die Bedrohung durch den Klimawandel schon jetzt spürbar machen und auch den Einzelnen zu nachhaltigerem Umweltkonsum anregen würde. In Österreich glauben laut einer europaweiten Befragung entsprechend acht Prozent der Bevölkerung nicht an den vom Menschen verursachten Klimawandel, und nur knapp ein Drittel fühlt sich mitverantwortlich. Nur wenn auch die Regierung klarmacht, dass der Erhalt unserer Lebenswelt ein für alle wichtiges Ziel darstellt, wird auch der oder die Einzelne individuelle Fantasie in die umweltfreundliche Umgestaltung der eigenen Lebensumwelt investieren.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, mit Leuchtturmprojekten wie drastischer Steigerung der Energieeffizienz**

**oder einem nachhaltigen Verkehrskonzept der Umweltpolitik im Budget, in der Tagespolitik und im öffentlichen Bewusstsein den Platz einzuräumen, der ihr der Bedeutung nach zukommt.**

Für die Fraktion der AUGÉ/UG

Ursula Niediek  
Fraktionsvorsitzende

Graz, den 5. 4. 2018



## **Resolution 2**

an die 12. Vollversammlung vom 12. 04. 2018  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

### **Kein Sparen in der Arbeitsmarktpolitik und bei der Integration**

Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Budgetbeschluss werden finanzielle Mittel für die Unterstützung von älteren Menschen am Arbeitsmarkt und Langzeitarbeitslosen ("Aktion 20.000") sowie für die Integration von Flüchtlingen am Arbeitsmarkt und in den Schulen gekürzt.

Mit der Kürzung der Mittel in diesen Bereichen löst die Bundesregierung kein Problem, sondern schafft neue Problemfelder in der Zukunft.

Dagegen stehen die geplanten Steuergeschenke für große Kapitalgesellschaften (zwei bis 2,5 Milliarden Euro für die Halbierung der Körperschaftssteuer auf nicht entnommene Gewinne) und Personengesellschaften. Sie kosten Österreich ca. vier Milliarden Euro.

Die geplanten Einsparungen treffen Menschen, die eine Förderung besonders nötig haben und deren Nicht-Förderung für unsere Gesellschaft schwerwiegende Folgen befürchten lässt. Die möglichst schnelle Integration von Flüchtlingen in unsere Arbeitswelt galt bisher stets als ein gutes, anstrengenswertes Ziel, das dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dienen sollte. Integration beginnt darüber hinaus schon in Kindergärten und Schulen. Eine Mittelkürzung dort hat besonders negative Folgen für unsere Gesellschaft.

Mit der ‚Aktion 20.000‘ hatten Menschen eine Chance, wieder ins Erwerbsleben einzusteigen, die in unserer immer schneller werdenden Wettbewerbsgesellschaft weitgehend chancenlos bleiben würden. Die Abschaffung bereitet daher für einen Personenkreis von über 50.000 Menschen, die noch ca. 10 bis 15 Jahre im Erwerbsleben bleiben müssten, besondere Probleme.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, ihre Vorhaben, in der Arbeitsmarktpolitik und der Integration zu sparen, aufzugeben und Maßnahmen zu setzen, die wirksame Hilfen für ältere Menschen im Erwerbsleben und in der Integration schaffen.**

Für die Fraktion der AUGE/UG

### **Resolution 3**

an die 12. Vollversammlung vom 12. 4. 2018  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

#### **Für den Erhalt und Ausbau der dienstgeberInnenfinanzierten Unfallversicherung mit ihren Aufgaben, Einrichtungen und MitarbeiterInnen**

Es ist kein Naturgesetz, dass die Aufgaben der Unfallversicherung von den derzeit damit beauftragten Institutionen erfüllt werden müssen. Und es ist auch so, dass Defizite in der Unfallversicherung bestehen, etwa hinsichtlich der Anerkennung von berufsbedingten Erkrankungen, Arbeitsunfällen und insbesondere von Folgen von Arbeitsunfällen und -Erkrankungen. Da gibt es einiges, das verbesserungswürdig ist.

Es ist aber festzuhalten: Die Träger der Unfallversicherung, insbesondere die AUVA, unterhalten eigene Einrichtungen, die wichtige und unersetzbare Gesundheitsleistungen erbringen, die auszubauen und nicht einzuschränken oder zu verringern sind. Die Träger der Unfallversicherung, insbesondere die AUVA, leisten wichtige und unersetzbare Arbeit bei der Erforschung, Formulierung und bei der Umsetzung von Standards der Arbeitssicherheit und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Unfallversicherung ist eine Versicherung der DienstgeberInnen vor den Folgen von Versäumnissen, Fehlern und Missachtung von arbeitnehmerInnenschutzrechtlichen Regelungen. Sie wird daher mit gutem Grund aus Beiträgen der DienstgeberInnen finanziert.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark spricht sich für den Erhalt und den Ausbau des Schutzniveaus in der Unfallversicherung und den Ausbau der Versorgung durch Einrichtungen der Unfallversicherung aus.**

**Sie lehnt die Reduktion des Unfallversicherungsbeitrages als Schritt zur Verschlechterung des Schutzes nach Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen und der Einschränkung der Leistungen der Unfallversicherung für DienstnehmerInnen ab.**

**Sie tritt allen Versuchen, die aus sachlich gerechtfertigten Gründen den DienstgeberInnen zukommende Finanzierung der Aufgaben der Unfallversicherung auf die Versicherten in der Krankenversicherung oder die SteuerzahlerInnen abzuwälzen, entschieden entgegen.**

Für die Fraktion der AUGE/UG